rent-my-fridge.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand 18.10.2026

§ 1 Allgemeines

Die Anmietung eines Mietgegenstandes erfolgt ausschließlich auf Grundlage eines schriftlichen Mietvertrages und dieser Mietbedingungen nach deutschem Recht. Mündliche Nebenabreden bedürfen zur Wirksamkeit der schriftlichen Aufnahme in den Mietvertrag.

Gegenstand des Mietvertrages ist die Überlassung eines Mietgegenstandes für die im Mietvertrag festgelegte Dauer. Der Mietpreis wie auch die Mietkaution werden im Mietvertrag gesondert ausgewiesen.

Dem Vermieter steht es frei, die Vermietung ohne Angaben von Gründen abzulehnen.

§ 2 Vertragssprache

Die Vertragssprache ist Deutsch.
Werden dem Kunden neben der deutschen Fassung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen Übersetzungen in anderen Sprachen zur Verfügung gestellt, geschieht dies lediglich als unverbindliche Serviceleistung. Für die Auslegung des Vertrages und aller rechtlichen Bestimmungen ist ausschließlich die deutsche Fassung maßgeblich und rechtlich bindend.

§ 3 Buchung/ Zahlung

Die Buchung des Mietgegenstandes ist nach Bestätigung durch den Vermieter in Textform bindend und es werden ein oder mehrere Mietgegenstände zur Anmietung zum vereinbarten Termin für den Besteller reserviert. Der Mietvertrag wird vor Übergabe des Mietgegenstandes vor Ort schriftlich geschlossen.

Die Miete und Kaution (in Bar) ist spätestens bei Übergabe zu bezahlen, sofern keine Reservierungspauschale gesondert vereinbart wurde. Der Vermieter ist verpflichtet, nach Rückgabe des Mietgegenstandes die Kaution zu erstatten, sofern dieser vertragsgemäß zurückgegeben wurde. Ist dies nicht der Fall ist der Vermieter berechtigt, entstandene Kosten (z.B. Schäden und etc.) mit der Kaution zu verrechnen, bzw. die Kaution bis zur Klärung derartiger Ansprüche in voller Höhe einzubehalten

§ 4 Stornierungsbedingungen

Bis 1 Woche vor Buchungsbeginn 100% Rückerstattung
Zwischen 48 u. 24 Stunden vor Buchungsbeginn 20% Stornierungsgebühr
Weniger als 24 Stunden vor Buchungsbeginn 100% Stornierungsgebühr

Ausschlaggebend ist dabei der Zeitpunkt der versandten Buchungsbestätigung.

§ 5 Gewährleistung und Mängelrechte

Zustand bei Übergabe: Der Vermieter verpflichtet sich, der mietenden Person einen, funktionstüchtigen und technisch einwandfreien Mietgegenstand für den vereinbarten Mietzeitraum zur Verfügung zu stellen.

Prüfpflicht des Mieters: Die mietende Person ist verpflichtet, den Mietgegenstand bei der Übergabe auf erkennbare Mängel, Schäden oder Sicherheitsmängel zu überprüfen. Festgestellte Mängel sind dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen und im Übergabeprotokoll schriftlich festzuhalten.

Mängel während der Mietzeit: Tritt während der Mietzeit ein Mangel auf, der die Nutzung des Mietgegenstandes nicht nur unerheblich beeinträchtigt und den die mietende Person nicht selbst verschuldet hat, hat die mietende Person den Vermieter unverzüglich darüber zu informieren.

Mängelbeseitigung und Abhilfe: Bei einem berechtigten und rechtzeitig angezeigten Mangel wird der Vermieter nach eigener Wahl den Mangel kostenlos beseitigen, den defekten Mietgegenstand gegen einen gleichwertigen, mangelfreien Mietgegenstand austauschen oder den Mietpreis angemessen mindern. Eine eigenmächtige Reparatur durch die mietende Person ist nur nach vorheriger, ausdrücklicher Zustimmung des Vermieters zulässig, es sei denn, es liegt ein Fall von Gefahr im Verzug vor.

Haftungsausschluss bei Bagatellschäden: Die verschuldensunabhängige Haftung des Vermieters für bei Mietvertragsabschluss bereits vorhandene Mängel (§ 536a Abs. 1 Alt. 1 BGB) wird ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder um grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln des Vermieters.

§ 6 Übernahme des Mietgegenstandes

Vor Übernahme des Mietgegenstandes hat die mietende Person einen gültigen Personalausweis bzw. Reisepass vorzulegen.

Die mietende Person wird bei Übergabe in die Besonderheiten der Bedienung des Mietgegenstandes eingewiesen. Und eine Bedienungsanleitung mit Sicherheitshinweisen des Herstellers zur Verfügung gestellt.

Mit Übernahme des Mietgegenstandes bestätigt die mietende Person, dass diese hinreichend über die Handhabung und Bedienung des Mietgegenstandes aufgeklärt wurde.

§ 7 Nutzung des Mietgegenstandes

Der Mietgegenstand darf ausschließlich im Rahmen der durch die einsehbare Bedienungsanleitung dargelegten Art und Weise genutzt werden.

Der Vermieter ist berechtigt, im Mietvertrag weitere geografische oder sachliche Beschränkungen der Nutzung festzulegen.

Der mietenden Person ist die Weitervermietung, sonstige Überlassung an Dritte nicht gestattet.

Die mietende Person hat den Mietgegenstand sorgsam zu behandeln, und die Bedienungsvorschriften zu beachten. Diese ist insbesondere auch für den ordnungsgemäßen Zustand des Mietgegenstandes während der Mietdauer verantwortlich und hat insbesondere auf technische Fehler zu achten. Ergeben sich Zweifel am ordnungsgemäßen Zustand, hat die mietende Person den Vermieter zu informieren und die weitere Nutzung des Mietgegenstandes zu unterlassen.

§ 8 Abstellen des Mietgegenstandes

Der Mietgegenstand muss grundsätzlich unter Beobachtung stehen, sollte dies nicht gewährleistet sein, ist dieser für Unbefugte unzugänglich zu verwahren. Eine Benutzung und Verwahrung hat dabei grundsätzlich wettergeschützt zu erfolgen.

§ 9 Rückgabe des Mietgegenstandes

Die mietende Person wird den Mietgegenstand mit allem Zubehör spätestens zum vereinbarten Zeitpunkt am vereinbarten Ort ordnungsgemäß sowie gereinigt zurückgeben. Für ungereinigte Mietgegenstände erhebt der Vermieter eine Reinigungspauschale in Höhe von 20€ je Mietgegenstand, welche bei Rückgabe von der entrichteten Mietkaution einbehalten werden.

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, insbesondere bei Pflichtverletzungen der mietenden Person ist der Vermieter berechtigt, die Rückgabe des Mietgegenstandes vorzeitig zu einem bestimmten Zeitpunkt oder aber unter fristloser Kündigung dieses Mietvertrages sofort zu verlangen.

Wird der Mietgegenstand verspätet zurückgegeben, hat die mietende Person für jeden angefangenen Tag den vollen Mietpreis gemäß der Preisliste zu entrichten. Die mietende Person hat zudem alle weiteren Schäden aus einer verspäteten Rückgabe zu tragen.

§ 10 Haftung der mietenden Person

Die mietende Person haftet für alle während der Anmietung entstehenden oder durch seinen Betrieb verursachten Schäden oder den Verlust des Mietgegenstandes (einschließlich Zubehör). Die Schadensersatzpflicht der mietenden Person erstreckt sich auf die Reparaturkosten zuzüglich einer eventuellen Wertminderung oder bei einem Totalschaden des Mietgegenstandes auf den Wiederbeschaffungswert abzüglich des Restwertes. Weiter haftet die mietende Person – soweit angefallen – für Sachverständigengebühren und etwaige weitere dem Vermieter entstehende Kosten sowie Mietausfall.

Bei Überlassung des Mietgegenstandes an Dritte haftet die mietende Person persönlich In vollem Umfang. Ansprüche gegenüber Dritten werden vom Vermieter grundsätzlich an die mietende Person übertragen.

§ 11 Speicherung des Vertragstextes

Der Vermieter speichert den Vertragstext der Bestellung der mietenden Person. Die mietende Person kann den Vertragstext vor der Abgabe der Bestellung an den Vermieter ausdrucken, indem diese im letzten Schritt der Bestellung die Druckfunktion seines Browsers nutzt.

Der Vermieter sendet der mietenden Person außerdem eine Bestellbestätigung sowie eine Auftragsbestätigung mit allen Bestelldaten, den Allgemeinen Geschäftsbedingungen inklusive Widerrufsbelehrung und Muster-Widerrufsformular per E-Mail zu.

§ 12 Gerichtsstand/ Erfüllungsort

Gerichtsstand für alle Leistungen aus dem Vertrag ist Berlin.

Ist die mietende Person ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten Berlin. Der Vermieter ist jedoch auch berechtigt, am Sitz des Kunden zu klagen.